verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Musterbrief

Anforderung von Versicherungsunterlagen beim Versicherungsunternehmen für die rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen in Privaten Krankenversicherungsverträgen

Hinweise zur Verwendung des unten (auf Seite 2) abgedruckten Musterbriefes:

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office etc.)

2. Ergänzen Sie den Text mit Ihren Absenderangaben, dem Namen und der Anschrift der Versicherungsgesellschaft sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise

3. Schicken Sie den Brief an die Versicherungsgesellschaft, nicht an die Verbraucherzentrale.

4. Fügen Sie dem Anschreiben das Informationsblatt der VZ NRW bei. Damit wird dem Versicherungsunternehmen verdeutlicht, dass Sie die erfragten Versicherungsunterlagen für eine durchzuführende Prüfung bei der VZ NRW benötigen. Dies könnte die korrekte Bearbeitung Ihrer Anfrage unterstützen und beschleunigen.

5. Achtung: Das Versicherungsunternehmen kann für die Zusendung der Unterlagen ein (angemessenes) Entgelt verlangen. Ob ein Entgelt verlangt wird und in welcher Höhe, ist einzelfallabhängig. Sie können dies zusätzlich erfragen; dies verzögert aber die Zusendung der Unterlagen.

Formulierungsvorschlag:

„Sofern für die Zusendung der Unterlagen Kosten erhoben werden, bitte ich vorab um Mitteilung des zu zahlenden Betrages.“

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

Name der Versicherungsgesellschaft *Datum*
Adresse

Versicherungsnehmer/in: …….

Versicherungsschein-Nr: ……

Anforderung von Versicherungsunterlagen zwecks Prüfung der Rechtmäßigkeit von Beitragserhöhungen im Rahmen eines entsprechenden Beratungsangebotes des Verbraucherzentrale NRW e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu im Betreff näher bezeichnetem Versicherungsvertrag bitte ich um Zusendung nachfolgend genannter, mit einem Kreuz versehenen Versicherungsunterlagen in Kopie an meine obig angegebene Adresse.

- ☐ Ursprünglicher Versicherungsschein
- ☐ Nachträge zum Versicherungsschein betreffend eine Beitragsanpassung aus dem Zeitraum _____ bis _____
- ☐ 1 Begleitschreiben zu den Nachträgen betreffend den vorgenannten Zeitraum (beispielhaft für alle gleichlautenden Begleitschreiben zu den Nachträgen einer Beitragsanpassung)

Ich bitte um Zusendung bis zum *(hier Frist von 2 Wochen eintragen)*.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

….....*(hier unterschreiben)*

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Informationsblatt

Schriftliches Beratungsangebot des Verbraucherzentrale NRW e. V. (VZ NRW) zur Prüfung der Rechtmäßigkeit von Beitragserhöhungen in privaten Krankenversicherungsverträgen

– Anforderung von Versicherungsunterlagen –

- Die VZ NRW bietet im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für Verbraucher ein schriftliches Beratungsangebot „juristische Prüfung der Rechtmäßigkeit von Beitragserhöhungen in privaten Krankenversicherungsverträgen“ an.

- Zur Prüfung der Rechte der betroffenen Versicherungsnehmer werden die prüfungsrelevanten Versicherungsunterlagen benötigt.

- Prüfungsrelevant sind der Versicherungsschein, sämtliche Nachträge zum Versicherungsschein betreffend Beitragserhöhungen im prüfungsrelevanten Zeitraum sowie 1 Begleitschreiben beispielhaft für alle (gleichlautenden) Begleitschreiben.

- Die VZ NRW prüft Beitragserhöhungen der letzten 10 Jahre. Prüfungsrelevant sind damit Beitragserhöhungen ab dem Jahr 2008. (*Hinweis: Die VZ NRW vertritt die Auffassung, dass Ansprüche ab 2008 geltend gemacht werden können. Die Verjährungsfrage ist noch offen.*)

- Sofern der Versicherungsnehmer nicht mehr über sämtliche prüfungsrelevanten Versicherungsunterlagen verfügt, hat er einen Anspruch gegenüber seinem privaten Krankenversicherer auf Ausstellung einer Zweitschrift der Unterlagen. Dieser folgt aus § 3 Abs. 3 VVG. Danach kann der Versicherungsnehmer die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen, wenn der Versicherungsschein abhandengekommen ist. Der Anspruch nach § 3 VVG dient dazu, den Versicherungsnehmer über die konkreten Bestimmungen des Versicherungsvertrages zu informieren. Daher gilt er für den jeweils aktuellen Stand und ist auch auf Nachtragsscheine anwendbar (vgl. etwa Rüffer/Halbach/Schimikowski-*Brömmelmeyer*, 3. Aufl., 2015, § 3 Rn. 8 mwN.).

- Die VZ NRW bietet Verbrauchern an, (teilweise) ablehnende Schreiben des Versicherers bzgl. der angeforderten Versicherungsunterlagen an die VZ NRW in Kopie weiterzuleiten. Die VZ NRW prüft im Rahmen ihrer Kapazitäten und ihrer Verbandsklagebefugnis, (teilweise) ablehnende Schreiben im Hinblick auf Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und gegen weitere verbraucherschützende Vorschriften.

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.